

<b>Fördergrundlagen</b>	EU-Rahmenrichtlinie vom 9. Dezember 2021 <a href="https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19460">https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19460</a>  FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021–2027 vom 30. März 2022 <a href="https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19581-FRL-Nachhaltige-soziale-Stadtentwicklung-ESF-Plus-2021-2027">https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19581-FRL-Nachhaltige-soziale-Stadtentwicklung-ESF-Plus-2021-2027</a>
<b>Antrags- und Bewilligungsstelle</b>	Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)
<b>Zuwendungszweck</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung sozialer Integration in benachteiligten Stadtgebieten durch die Umsetzung von gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten (GIHK) mit niedrigschwelligen, informellen Stadtteilverhaben und begleitenden Maßnahmen</li> <li>• Stadtteilverhaben an sozial oder anderweitig benachteiligte Menschen gerichtet, zielen auf die Verbesserung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe sowie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit ab</li> </ul>
<b>Fördergegenstand</b> (Inhalte und Schwerpunkte)	Förderung von Einzelvorhaben (Stadtteilverhaben und Begleitmaßnahmen) in folgenden Handlungsfeldern:  <b>1. Stadtteilverhaben „Informelle Kinder- und Jugendbildung“</b> Förderung von Unterstützungs- und Freizeitangeboten zur Vermittlung von sozialen, emotionalen und Bildungskompetenzen. Zielgruppe: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Beispiele für mögliche Projektinhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• frühkindliche und/oder familienbezogene Angebote</li> <li>• Bildungs- und Freizeitangebote mit sozialpädagogischer Betreuung</li> <li>• außerschulische Angebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche, z. B. Lernunterstützung, Hausaufgabenhilfe</li> <li>• Angebote zur Gestaltung von Bildungsübergängen, z. B. Kita – Schule, Schule – Beruf/Studium</li> </ul> <b>2. Stadtteilverhaben „Soziale Integration“</b> Förderung von niedrigschwelligen, informellen Vorhaben zur sozialen Integration und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit Zielgruppe: Personen mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt (z. B. junge Erwachsene ohne Schulabschluss, Langzeitarbeitslose, MigrantInnen, Alleinerziehende und ältere Beschäftigte) sowie von sozialer Ausgrenzung und Isolation betroffene bzw. bedrohte Personen (z. B. Einkommensschwache, MigrantInnen, Geflüchtete, Wohnungslose, Menschen mit gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen und ältere Menschen) Beispiele für mögliche Projektinhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von Grund-, Schlüssel- und Bildungskompetenzen</li> <li>• Beratungs- und Unterstützungsangebote im Prozess der Beschäftigungssuche, Beschäftigungsaufnahme und Berufsorientierung, z. B. Unterstützung bei Jobsuche und Bewerbung, Kompetenzbilanzierung und –training)</li> <li>• aufsuchende Straßensozialarbeit (Streetwork)</li> <li>• Unterstützung bei der Bewältigung konkreter Problemlagen durch gemeinsames Handeln und Förderung partizipativer Prozesse, z. B. Angebote zur Unterstützung und Stabilisierung von Menschen mit multiplen Problemlagen und/oder Vermittlungshemmnissen</li> <li>• Kontakt- und Hilfsangebote zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe, z. B. niedrigschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote, Nachbarschaftshilfe, generationsübergreifende Projekte</li> <li>• Angebote und Netzwerke zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> </ul>



	<p><b>3. Stadtteilverhaben „Wirtschaft im Quartier“</b>  Förderung von offenen Vorhaben zum Erfahrungsaustausch und zur Zusammenarbeit von lokal agierenden Unternehmen mit dem Ziel, einen Beitrag zur sozialen Integration im Quartier zu leisten  Zielgruppe: Solo-Selbstständige sowie Klein- und Kleinstunternehmen im Fördergebiet  Beispiele für mögliche Projektinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Citymanagement</li> </ul> <p><b>4. Begleitende Maßnahmen</b>  Förderung von auf das Gesamtvorhaben bezogene Aktivitäten  Zielgruppe: alle am Entwicklungsprozess des Fördergebietes Beteiligten (im Fördergebiet sozial und wirtschaftlich aktive Akteure, Schulen, Kindertagesstätten, BürgerInnen)  Beispiele für mögliche Projektinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• administrative Programmbegleitung, z. B. Unterstützung der Projektträger und des Zuwendungsempfängers bei Antragstellung und Abrechnung der Mittel</li> <li>• programmbezogene Öffentlichkeitarbeit sowie Akteurs- und Bewohnerbeteiligung</li> <li>• Sozialraummanagement</li> <li>• Evaluation des Förderzeitraumes</li> </ul>
<b>Zuwendungsempfänger</b>	<p>Stadt Glauchau  Weiterleitung der Mittel an Dritte (Endzuwendungsempfänger), die Projektträger sind und an der Erarbeitung des Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) mitgewirkt haben, möglich, d. h. juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts oder rechtsfähige Personengesellschaften</p>
<b>Art, Höhe und Umfang der Zuwendung</b>	<p>85 % Förderquote (EU und Land Sachsen)  15 % Eigenmittel (Stadt Glauchau und/oder Projektträger)  Projekte &gt; 10.000 Euro Gesamtkosten</p>
<b>Zuwendungsfähige Ausgaben</b>	<p><b>direkte Personalkosten:</b>  bei Eigenpersonal als Stellenförderung oder als personenbezogene Pauschale je Einsatzstunde oder Einsatzmonat (Kosten je Einheit)  <b>Sachkosten:</b>  alle übrigen förderfähigen Ausgaben und Kosten (Restkosten) als Pauschalfinanzierung bei Stadtteilverhaben 40 % und bei begleitenden Maßnahmen 22 % der direkten förderfähigen Personalkosten</p>
<b>Zuwendungs-voraussetzungen</b>	<p>Die Stadtteilverhaben (nach 1. bis 3.) sind inhaltlich und organisatorisch auf die Zielgruppen im Fördergebiet auszurichten und müssen ihren Durchführungsort in selbigem haben.</p>
<b>Projektlaufzeit Stadtteilverhaben</b>	<p>24 Monate (mit Option auf Verlängerung durch sog. Folgevorhaben)  <i>(voraussichtlich im Zeitraum ab 07/2022 bis 12/2027)</i></p>
<b>Antragstellung und Bewilligung der Einzelmaßnahmen</b>	<p>ab Erhalt des Rahmenbescheides  <i>(ausschließlich Förderung der im GIHK konzipierten und im Rahmenbescheid bestätigten Einzelvorhaben)</i></p>

Die Förderrichtlinie mit ihren Inhalten und dem genauen Wortlaut ist online abrufbar unter:  
<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19581-FRL-Nachhaltige-soziale-Stadtentwicklung-ESF-Plus-2021-2027>



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Große Kreisstadt  
**GLAUCHAU**